



SomTec GmbH
Max Hellermann- Str. 3
07629 Hermsdorf

Telefon: +49 36601 93 56-0
Telefax: +49 36601 93 56-10

E-Mail: info@somtec.de
Internet: www.somtec.de

Allgemeine Liefer-, Zahlungs- und Verkaufsbedingungen der SomTec Sondermaschinentechnik GmbH – Stand 10/2018

1 Allgemeines

1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen – dazu gehört auch die Überlassung von Software – erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Solche Bedingungen verpflichten SomTec nur, wenn SomTec sie in einer gesonderten Vereinbarung schriftlich anerkannt hat. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, wird abweichenden Einkaufsbedingungen hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Unsere allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Verkaufsbedingungen gelten bei Verträgen mit Unternehmen auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn wir im Einzelfall nicht auf diese Bedingungen Bezug nehmen. Die Bedingungen gelten für Verbraucher und Unternehmer, wenn nicht gesondert auf eine ausschließliche Gültigkeit nur für Unternehmer oder nur für Verbraucher hingewiesen wird.

1.3 „Verbraucher“ im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche Person, mit der in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.4 „Unternehmen“ im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder eines öffentlich rechtlichen Sondervermögens oder eine Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handelt.

2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind, soweit sie nicht befristet sind, stets freibleibend; Vertragsgrundlage und maßgebend für den Umfang der Lieferung sind unsere schriftlichen Auftragsbestätigungen.

2.2 Dies gilt auch, wenn der Kunde die Abgabe eines konkreten Angebotes angefordert hat. Erteilte Bestellungen seitens des Kunden sind für diesen bindend und gelten mit der Vorlage der Auftragsbestätigung von SomTec als angenommen.

2.3 Der Vertragsschluss kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von SomTec zustande. Stillschweigen auf eine erteilte Bestellung, stellt in keinem Fall eine Auftragsannahme dar.

3 Preise und Zahlung

3.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise ab Werk SomTec. Die Preise enthalten nicht die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer. Die Kosten der Versendung und Verpackung trägt der Kunde.

3.2 Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen fällig. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zahlungseingang bei uns. Bei Zielüberschreitung behalten wir uns vor, den Verzugschaden in Höhe des von uns beanspruchten Bankkredites geltend zu machen.

3.3 Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden zulässig.

4 Lieferzeit

4.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Dies gilt jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt alle technischen und kommerziellen Details geklärt sind. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die termingerechte Auftragsdurchführung erforderlichen Beistellungen zu veranlassen und insbesondere bei der vollständigen Klärung der technischen Einzelheiten des Auftrags mitzuwirken.

4.2 Der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis dahin der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wurde.

4.3 Die Nichteinhaltung im Einzelfall, setzt uns auch bei einem Termin der nach dem Kalender bestimmt ist, nicht automatisch in Verzug und berechtigt nicht zur Reklamation oder gar zum Ersatz wie auch immer gearteter Schäden.

4.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten usw. - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferungen bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, ohne dass der Kunde hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst zustellen. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Verzug vor und dieser beruht auf mindestens grober Fahrlässigkeit unsererseits.

4.5 Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von SomTec zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

4.6 Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, sind wir berechtigt, nach einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen, den Kunden mit entsprechend verlängerter Frist zu beliefern und entstandene Lagerkosten zu berechnen.

5 Gefahrübergang

5.1 Die Lieferung erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auch bei Teillieferungen mit dem Versand auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn SomTec die Anfuhr, auch bei Benutzung eigener Fahrzeuge, und die Aufstellung übernommen hat.

5.2 Verzögert sich der Versand durch Umstände, die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über.

5.3 Auf Wunsch des Kunden schließt SomTec auf Kosten des Kunden für die Sendung eine Versicherung gegen Diebstahl, Bruch- Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie gegen sonstige versicherbare Risiken ab.

6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, unabhängig vom Rechtsgrund, Eigentum von SomTec. Die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehalts ist nicht als Rücktritt vom Vertrag anzusehen. Es verbleiben uns vielmehr neben dem Anspruch auf Herausgabe unseres Eigentums die Rechte aus dem Kaufvertrag, insbesondere auf Ersatz von Schäden und entgangenem Gewinn. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware wiederum im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt.

6.2 Der Kunde tritt uns bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware alle ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung an Dritte zwecks Zahlung an uns bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhandigen.

6.3 Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen steht uns ein Miteigentumsrecht an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der uns abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor den übrigen Forderungen. Wird unsere Vorbehaltsware von dem Kunden mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Kunde auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an uns ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf.

6.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, auf das Eigentum von SomTec hinzuweisen. Der Kunde hat uns jede Beeinträchtigung der Rechte an unserem Eigentum unverzüglich mitzuteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese abzuholen. Der Kunde hat dann kein Recht zum Besitz.

7. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung leistet SomTec unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich der Regelungen Ziffer 8 dieser Bedingungen – Gewähr wie folgt:

7.1 Die Feststellung von Mängeln ist SomTec unverzüglich schriftlich, spätestens 3 Tage nach Übergabe anzuzeigen.

7.2 Teile die sich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen sind unentgeltlich nach Wahl von SomTec nachzubessern oder durch Ersatzlieferung zu ersetzen, Verschleißteile sind hiervon ausgeschlossen.

7.3 Ist die Beanstandung berechtigt, trägt SomTec die Kosten des Ersatzteiles, des Versandes sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung von SomTec eintritt. Der Kunde hat uns die für die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung erforderliche Zeit zu geben, andernfalls ist SomTec von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und der Abwehr großer Schäden hat der Kunde das Recht mit vorheriger Zustimmung von SomTec den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung von SomTec für die daraus entstehenden Folgen.

7.4 Für die Fehlerfreiheit von Software und deren Datenstruktur wird keine Gewähr übernommen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Für kundenspezifisch erstellte Software leistet SomTec Gewähr für die Übereinstimmung mit den im Pflichtenheft, der Auftragsbestätigung, der Dokumentation oder den in gemeinsam festgelegten Arbeits-/Ablaufbeschreibungen festgeschriebenen Funktions- und Leistungsmerkmalen. SomTec leistet keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Programme bei deren Einsatz in allen vom Kunden vorgesehenen Anwendungen, insbesondere nicht für solche, die zum Zeitpunkt der Abnahme nicht getestet wurden.

7.5 Der Kunde hat im Rahmen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, d.h. wenn SomTec die Nacherfüllung verweigert, die Nacherfüllung fehlergeschlagen oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.

7.6 Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunden lediglich ein Recht zur Minderung des Kaufpreises zu, ebenfalls vorausgesetzt, SomTec lässt eine gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung/Ersatzlieferung wegen eines Mangels fruchtlos verstreichen. Das Recht auf Minderung des Kaufpreises ist ansonsten ausgeschlossen. Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Ziffer 8.

7.7 Im Übrigen übernehmen wir keine Gewähr für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete und unsachgemäße Verwendung bzw. Lagerung, fehlerhafte Montage durch Dritte, eigenmächtige Instandsetzung und Änderungen, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische Einflüsse, elektrische Einflüsse etc., auf die wir keine Einflüsse haben, sowie bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch und Nichtbeachtung der Hinweise und Angaben in unseren Dokumentationen. Außerdem erlischt die Gewährleistung, wenn der Kunde oder Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SomTec und ohne sonstige Berechtigung Änderungen an der Steuerung/Software vorgenommen haben, auch wenn der Fehler in einem nicht geänderten Teil auftritt.

8 Haftung

8.1 Wenn der Liefergegenstand durch direktes Verschulden von SomTec infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen, insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes, vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Kunden die Regelungen in Ziffer 7 und Ziffer 8 dieser Bedingungen entsprechend.

8.2 Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet SomTec – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, bei Mängeln, die SomTec arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit SomTec garantiert hat. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden – aus welchem Rechtsgrund auch immer – verjähren in 12 Monaten ab Lieferung bzw. Abnahme, bei Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand entstanden sind, ab dem Zeitpunkt der Schädigungshandlung und der Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis des Kunden. Hiervon ausgenommen sind zwingende gesetzliche Verjährungsfristen sowie Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung

10. Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Auftrags streng vertraulich zu behandeln und ohne ausdrückliche Zustimmung von SomTec keine Informationen oder sonstige Unterlagen an Dritte weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen. SomTec behandelt Unterlagen des Kunden ebenfalls vertraulich.

11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden findet ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten wird an unserem Geschäftssitz begründet. Wir sind aber auch berechtigt, am geschäftlichen Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen voll wirksam.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Schulz

Registergericht:
HRB 203369
USt.-ID: DE 175818842

Lieferanschrift:
Max-Hellermann-Straße 3
07629 Hermsdorf/Thür.

Bankverbindungen:
Bayerische Hypo- und Vereinsbank Jena
BLZ 830 200 87
Konto-Nr. 4138449
IBAN: DE44830200870004138449
BIC: HYVEDEMM463

Sparkasse Jena
BLZ 830 530 30
Konto-Nr. 18027237
IBAN: DE78830530300018027237
BIC: HELADEF1JEN